

20. IX. 1914

(Gegen den Wohnungswucher.) Die sozialpolitische Sektion hat heute dem Magistrat ihre Vorlage über die Verhinderung von Mißbräuchen beim Vermieten oder Mieten von Wohnungen unterbreitet. In der vom Magistrat Dr. Götz De m j e n und dem Sachreferenten Dr. Emeric F e r e n z i unterbreiteten Vorlage wird die Errichtung eines behördlichen Wohnungsamtes beantragt, doch müßte die Regierung vorher gewisse, von uns bereits bekanntgegebene Verfügungen zur Bekämpfung des Wohnungswuchers treffen, ferner das Wohnungsamt zu folgendem ermächtigen: Wohnungen, die vom Mieter nicht bewohnt sind, räumen zu lassen, doch muß es den Mieter in die Lage versetzen, seine Möbel irgendwo unterzubringen; zu Anst. oder Geschäftszwecken dienende Wohnungen, wenn für diese Ersatz geschaffen werden kann, frei zu machen; Sommerwohnungen und Villen ganz oder zum Teile in Anspruch zu nehmen. Jede Partei hat das Recht auf eine Wohnung; darüber hinaus gemietete, ferner als Magazine verwendete Wohnungen können in Anspruch genommen werden. Die sozialpolitische Kommission wird Montag die Vorlage der Sektion verhandeln.